

## **Leitlinien zur integrativen Sonderpädagogik**

1. Die Oberstufenschule Weiningen setzt den Gesetzesauftrag ‚Integration vor Separation‘ um.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler der OSW soll - soweit notwendig - die ihr/ihm angemessene sonderpädagogische Unterstützung erhalten.
3. Das Schulteam erhält den Auftrag zur Umsetzung dieses Auftrags (Aufnahme ins Schulprogramm).
4. Das Schulteam wird zur Integration von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischen Bedürfnissen befähigt (Entwicklung & Förderung der integrativen Haltung) und verpflichtet (strukturierte Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Heilpädagog[e/n]).
5. Die Schulleitung wird mit der Projektleitung beauftragt.
6. Die AG ‚Sonderpädagogisches Konzept‘ wird mit der Projektarbeit zur Umsetzung dieses Grundsatzes beauftragt (Erarbeitung Konzept und Umsetzungsschritte). Dabei soll sie durch den Beizug einer Fachperson der HfH unterstützt werden und durch Besuche integrativ arbeitender Schulen Erfahrungsberichte einholen.
7. Im Rahmen des Auftrags zur Umsetzung von ‚Integration vor Separation‘ sind strukturelle Änderungen wie Integrationsklasse(n) und Niveaunklassen zu prüfen.

---

Beschluss der Oberstufenschulpflege Weiningen vom 18. Januar 2016